

medien impuls am 15.02.2011

Harald Geywitz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister Robra, liebe Gäste,

ich sage ganz herzlich willkommen zur ersten *medien impuls*-Veranstaltung des Jahres 2011. Der *medien impuls*, das wissen wahrscheinlich alle, ist die gemeinsame Veranstaltungsreihe von FSF und FSM und ist bereits erfolgreich im dritten Jahr und wir hoffen auf viele weitere spannende Veranstaltungen mit interessanten Gästen. Ich bin ganz offensichtlich nicht Gabriele Schmeichel, die ich aus Krankheitsgründen entschuldigen darf. Ich bin der stellvertretende Vorsitzende der FSM, Harald Geywitz und nebenbei Jugendschutzbeauftragter von E-Plus.

Auch heute sehen wir uns einer interessanten Veranstaltung gegenüber. Das Thema heißt „Regulierung mit begrenzter Wirkung. Jugendschutz in der modernen Mediengesellschaft“ und ist natürlich ganz zweifelsohne aktuell, nachdem der lang geplante und diskutierte JMStV gescheitert ist. Wir als FSM und FSF und mit uns all diejenigen, die sich schon lange um den Jugendschutz in Telemedien und Rundfunk bemühen, empfinden das als herben Rückschlag und das gerade angesichts der intensiven Vorarbeit. Es wurde ja vom einen oder anderen bezweifelt, aber es gab einiges, was vorbereitet wurde und auch gar nicht so schlecht war.

Mittlerweile ist aber auch heute hier das Interesse groß. Das finde ich ein positives Zeichen und insgesamt merkt man, es gibt das Bedürfnis, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen und es ist auch nicht so, dass wir unsere Bemühungen jetzt einstellen. Ganz im Gegenteil, wir wollen eher einen positiven Blick in die Zukunft wagen und die Ansätze, die wir im JMStV-Entwurf angefangen haben, neu diskutieren und damit auch ein Stück weiterentwickeln. Wir sind an dieser Stelle offen für den Dialog mit allen, die den Jugendmedienschutz weiterentwickeln wollen, im Bund und in den Ländern. Und genau darum soll es heute gehen. Wir werden mit allen Referenten und Gästen genau darüber sprechen.

Viel diskutierte Schwerpunkte in der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages waren die Altersklassifizierungen und die Jugendschutzprogramme. Basis dafür war, dass Anbieter die freiwillige Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Online-Inhalte zu klassifizieren und die ermittelte Altersstufe technisch zu hinterlegen. Diese Altersstufen sollten wiederum durch, am heimischen Rechner - also benutzerautonom installierte Jugendschutzprogramme – ausgelesen werden können und sollten damit die Grundlage dafür bieten, dass Eltern ein valides Schutzmittel nutzen können. Dieser Versuch ist durch die Ablehnung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Nordrhein-Westfalen, die den Prozess insgesamt auch gestoppt hat, vorerst gescheitert.

Die Frage bleibt aber ganz aktuell: Wie soll effektiver Jugendschutz im sich ständig wandelnden Internet funktionieren? Das ist ein Auftrag, den uns auch unsere Verfassung gibt und der sich an uns alle richtet. Art. 5 Abs. 2 GG ist allen hier Anwesenden bekannt und damit ist auch festgelegt, dass der Staat aktiv werden muss, um den Schutz der Jugend sicherzustellen und das sollten wir alle hier nicht vergessen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer durch Konvergenz geprägten Medienwelt auf, banaler, aber doch wahrer kann man es an dieser Stelle nicht sagen und sie ist durch ein medienübergreifendes Angebot und eine Vielzahl von Veröffentlichungswegen geprägt. Durch die immer enger werdenden

Beziehungen zwischen den einzelnen Medienformen gibt es keine klaren Grenzen mehr für die einzelnen Inhalte. Kinder und Jugendliche differenzieren auch häufig nicht mehr, woher z.B. eben ein Film kommt.

Was hält jeder einzelne von uns für einen klassischen Medieninhalt? Das wäre auch spannend zu evaluieren. Klassische Medieninhalte werden zunehmend über das Internet konsumiert und damit sind Regulierungen in den verschiedenen Bereichen wie Kino, Computerspiele, Fernsehen, Internet voneinander abhängig und befördern oder begrenzen sich in ihrer Wirkung gegenseitig. Genau diesen Entwicklungen der Medienkonvergenz sollte der JMStV-Entwurf Rechnung tragen. Die Durchlässigkeit der Freigaben, also die gegenseitige Anerkennung von Freigaben des JuSchG und des JMStV sollten weiter ausgebaut werden. Stillstand im Jugendschutz ist eigentlich gleich zu bewerten mit Rückschritt, denn das, was ich vorhin schon beschrieben habe, die technische Entwicklung im Internet, ist rasend und um den aufgeworfenen Fragen auf den Grund zu gehen, sind wir alle heute hier. Aber nicht nur das Thema ist spannend, sondern ich freue mich auch besonders über die Teilnehmer dieser Veranstaltung, insbesondere freue ich mich, dass im späteren Verlauf noch Frau Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder teilnehmen wird, die uns ihre Sicht von Jugendmedienschutz in einer von Medien geprägten Gesellschaft mitteilen wird. Zunächst aber hat der Geschäftsführer der FSF, Prof. Joachim von Gottberg das Wort, der eine Einführung geben wird und anschließend wird sie Dr. Marc Liesching ausführlich in die gesetzlichen Regelungen, den Jugendschutz betreffend, einführen und dabei insbesondere auch auf Altersfreigaben eingehen. An der abschließenden Podiumsdiskussion, welche sich vorrangig um die Perspektiven und zukünftigen Entwicklungen für einen effektiven Jugendschutz im Internet drehen wird, werden Frau Ministerin Schröder teilnehmen, Herr Staatsminister Robra, Dr. Wolfgang Schulz, Holger Bleich und auch an dieser Stelle nicht Frau Schmeichel, sondern die Geschäftsführerin der FSM, Sabine Frank. Durch das Programm führt Joachim von Gottberg und abschließend möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken, dass sie heute hier sind. Ich wünsche uns interessante und lehrreiche Stunden und freue mich auf konstruktive Gespräche mit ihnen allen. Vielen Dank!